

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße - T 12 (v)“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet. Das Vorhaben ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) dargestellt.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen. Die Eingriffsregelung findet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)“ städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan Nr. 307 „Körnerstraße“ förmlich festgestellt am 07.08.1958 bestehen. Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)“ sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit vom Bebauungsplanverfahren „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - W 12 (v)“ zusätzlich per Informationsblatt benachrichtigt wird.

Die Verwaltung wird eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeitet der Investor den Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße - T 12 (v)“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße – T 12 (v)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verfolgt die Revitalisierung eines bisher gewerblich genutzten Grundstückes. Vorrangiges Ziel ist die

- Entwicklung einer Wohnbebauung, bestehend aus sechs Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 26 Wohneinheiten,
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage

III

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: 01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Ort des Aushanges: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite**

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urban-ski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de

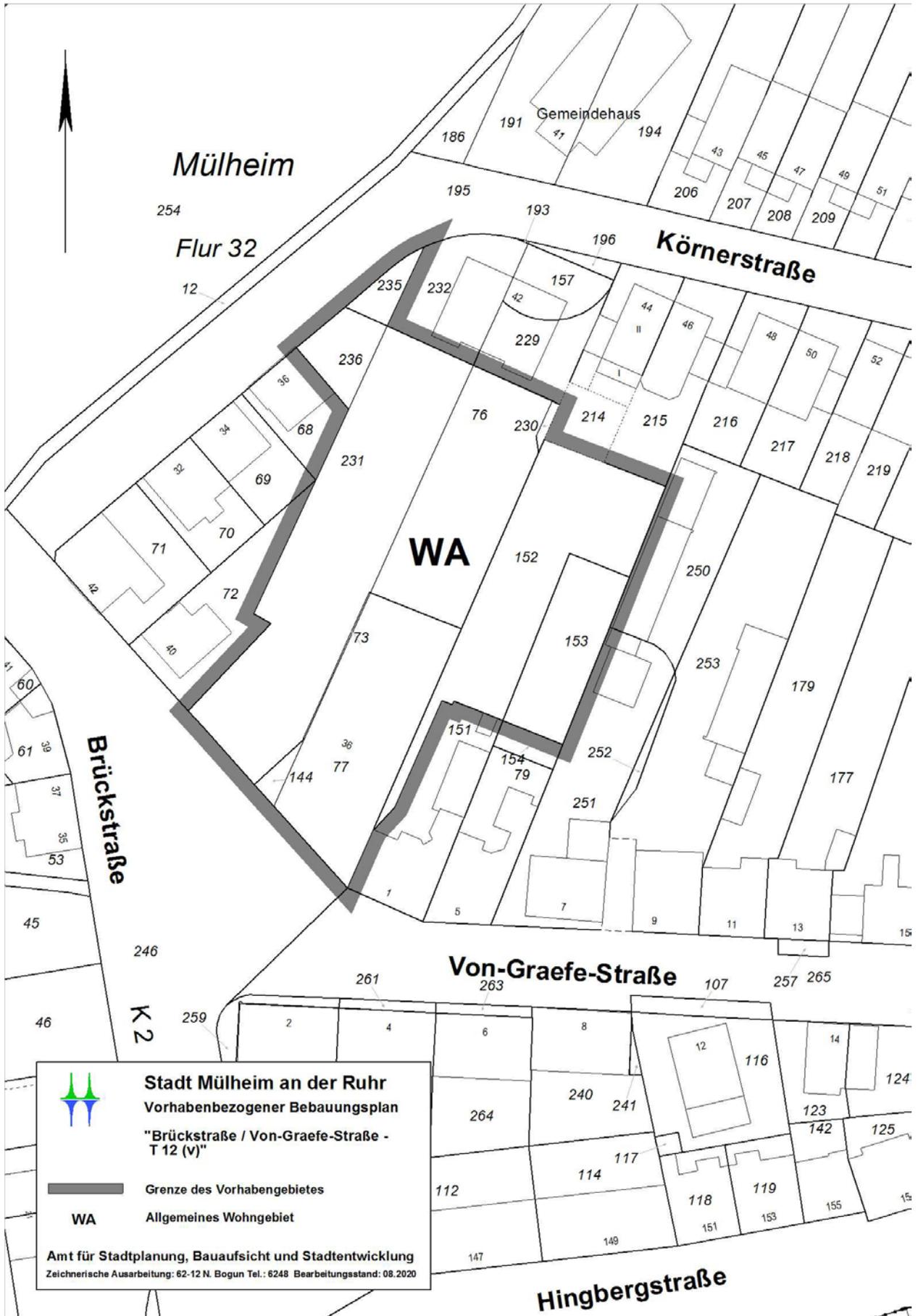
FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.mulheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t



 **Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Brückstraße / Von-Graefe-Straße -
 T 12 (v)"

 Grenze des Vorhabengebietes

WA Allgemeines Wohngebiet

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 08.2020